

**Niederschrift
zur 24. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Schweighausen**

Sitzungstermin: Dienstag, 12.12.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: im Rathaus, Feldstraße 8 in Schweighausen
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 49 vom 05.12.2023

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Frau Sonja Puggé - Vorsitzende zu TOP 1 bis 4 sowie von
TOP 6 bis 7.1 -

Von den Ratsmitgliedern

Frau Sabrina Döringer
Herr Ralf Kuhnen - Vorsitzender zu TOP 5 bis 5.3 sowie
Vorsitzender des Rechnungsprüfungs-
ausschusses -

Herr Bruno Rotard

Von den Beigeordneten

Herr Stefan Hofmann - Erster Beigeordneter, mit Ratsmandat -
Herr Karl Sauer - 2. Beigeordneter, mit Ratsmandat -

Es fehlt:

Von den Ratsmitgliedern

Frau Patricia Pfeifer - entschuldigt -

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung
Vorlage: 22 DS 16/ 0086
3. Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Schweighausen
Vorlage: 22 DS 16/ 0087
4. ERSTE Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
Vorlage: 22 DS 16/ 0082
5. Jahresrechnung 2022
- 5.1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2022
Vorlage: 22 DS 16/ 0083
- 5.2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung
Vorlage: 22 DS 16/ 0084
- 5.3. Entlastung des Bürgermeisters, der Ortsbürgermeisterin und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2022
Vorlage: 22 DS 16/ 0085
6. Mitteilungen und Anfragen
- 6.1. Parksituation sowie Widmung des Braubacher Weges
- 6.2. Befahren der Wege durch Fahrzeuge
- 6.3. Kommunal- und Europawahl am 09.06.2024
- 6.4. Weihnachtsfeier der Senioren
- 6.5. Versand der Einladungen zum Treffen des Festausschusses Erntedankfest 2024 am 30.01.2024

Protokoll:

Zur Sitzung des Ortsgemeinderates wurde form- und fristgemäß durch Schreiben vom 05.12.2023 sowie Veröffentlichung im Bad Ems-Nassau aktuell Nr. 43/2023 eingeladen.

Die Ortsbürgermeisterin eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Die Niederschriften vom 15.06.2023 sowie vom 17.10.2023 werden besprochen. Aus den Reihen des Ortsgemeinderates werden hinsichtlich der Sitzung vom 17.10.2023 aus Gründen der Rechtssicherheit und aufgrund der Tatsache, dass der damalige Wille des Gremiums nach dem vorliegenden Protokoll nicht ganz unmissverständlich dargestellt erscheint, noch folgende Ergänzungen bzw. Präzisierungen zur Klarstellung gewünscht:

Bezüglich TOP 3 (Beratung über die Ausschreibung zur Erneuerung bzw. teilweisen Verbreiterung der Gehwege auf dem Friedhof) ist die Ortsbürgermeisterin entsprechend des unter TOP 4 (22 DS 16/0061 - Einführung eines effizienteren Verfahrens bei der Vergabe von größeren Aufträgen) gefassten Beschlusses aus der Sitzung vom 24.05.2022 ermächtigt, bei Vorlage eines mindestbietenden Angebotes im Rahmen der ursprünglich geschätzten Kosten von rund 32.000 € den Auftrag ohne weitere Beratung im Gremium zu zeichnen.

Zum TOP 14.2 (Beratung über Pachtangebot der EVM zur Etablierung von WEA) aus der Sitzung vom 17.10.2023 präzisiert der Ortsgemeinderat die einstimmig gefasste Entscheidung dahingehend, dass mit der Annahme des Angebotes der Abschluss eines Pachtvertrages zwischen der Ortsgemeinde und der Energieversorgung Mittelrhein (EVM) auf Basis des Vertragsentwurfs, der durch die Stadt Lahnstein der Kommunalberatung vorgelegt und nach dortiger Prüfung demnächst zur Zeichnung kommen soll, beschlossen wurde und die Beschlussfassung auch die Zeichnung des Vertrages durch die Ortsbürgermeisterin ohne nochmalige vorherige Beratung im Gemeinderat beinhaltet. Dieser erhält in der nachfolgenden Sitzung lediglich Kenntnis.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die vorstehenden Klarstellungen. Die Niederschriften werden sodann verabschiedet.

Öffentlicher Teil**TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Die Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vergangenen Sitzung bekannt.

**TOP 2 Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung
Vorlage: 22 DS 16/ 0086**

Zur kommunalen Wärmeplanung sieht der Rat die OG Schweighausen mit hoher Wahrscheinlichkeit als *nicht* für ein Wärme- oder Wasserstoffnetz *geeignet an*.

Losgelöst davon stimmt der Ortsgemeinderat für die Übertragung der Selbstverwaltungsaufgabe laut Beschlussvorschlag auf die VG BEN.

Einstimmiger Beschluss:

Für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung wird diese Selbstverwaltungsaufgabe auf die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau nach § 67 Abs. 5 GemO übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3 Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Schweighausen
Vorlage: 22 DS 16/ 0087**

Großes Befremden und Unmut löst im Ortsgemeinderat die Tatsache aus, dass die Gesetzesänderung laut Vorlage von Mai 2020 datiert und nun mit einem gewissen Druck kurz vor der Deadline zum Jahresende 2023 in kürzester Zeit Beschlüsse durch die Gemeinderäte gefasst werden sollen, ohne dass man sich unter Zuhilfenahme eines Verwaltungsmitarbeiters im gebotenen Maße verantwortungsvoll mit der Thematik befassen kann. Mehr durch Zufall ist man vorliegend überhaupt in der Lage, den Hintergrund des Sachverhalts zu erfassen.

Zur Vorlage bzw. dem Satzungsentwurf wurden im Vorfeld der Sitzung per Mail einige Fragen an die Verwaltung gerichtet, welche jedoch nicht in gewünschter Form beantwortet wurden.

Nach ausführlicher Erläuterung sieht sich der Ortsgemeinderat zu einer Beschlussfassung laut vorliegendem Entwurf ohne die von der Verwaltung angeforderten Informationen außerstande. Mögliche Probleme werden in der benannten Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 gesehen, da nicht bekannt ist, wie sich die Regelgrundstückstiefe im Ort darstellt und die Tiefenbegrenzung sich hieran zu orientieren hat.

Die einheitliche Gewichtung der ersten beiden Vollgeschosse wird ebenfalls kurz thematisiert, denn eine solche ist vom OVG RLP nur dann zugelassen, wenn die zu Beiträgen zu veranlagenden Grundstücke mit geringerer Nutzbarkeit nicht mehr als 10% ausmachen. Unter der Prämisse der *Nutzbarkeit* wird dieser Punkt jedoch letztlich „gefühl“ unkritisch gesehen, wenn er auch nicht mit Fakten von der Verwaltung belegt wurde.

Die in § 12 der Satzung ausgewiesenen Fälligkeiten sind für den Ortsgemeinderat aus Verwaltungssicht durchaus schlüssig. Er verkennt nicht, dass diese zu einer Vereinfachung im Abrechnungswesen beitragen können, wenn sie zusammen mit denen von den wiederkehrenden Beiträgen für Wasser und Abwasser sowie der Grundsteuer gelegt werden. Der Ortsgemeinderat sieht allerdings die Belange der hiesigen Grundstückseigentümer im Vordergrund. Allein bei den bisherigen quartalsmäßigen Zahlungen kommen bei der Größe vieler Grundstücke im Ort Summen von mehreren hundert Euro zusammen, welche schon für sich genommen für viele ältere Mitbürger ein Problem darstellen können. Die im Satzungsentwurf verankerte Fälligkeit 15.02. fällt ferner oftmals mit den Jahresbeiträgen für Versicherungen zusammen. Zudem ist vorausgesetzt, dass der betreffende Bescheid auch zeitnah nach Entstehung der sachlichen Beitragspflicht (31.12.) versendet wird. Ist dies nicht der Fall wird der zu zahlende Ausbaubeitrag auf die verbleibenden Fälligkeitstermine verteilt, wodurch die finanzielle Belastung dann noch höher wird. Der Ortsgemeinderat spricht sich daher für eine Fälligkeit von 3 Monaten nach einer Bekanntgabe des Beitragsbescheides, welche durchaus erst im späteren Jahresverlauf bzw. nach Absprache mit der Gemeinde erfolgen kann, aus.

Aus Gründen der besseren Transparenz definiert der Ortsgemeinderat die Person des Beitragsschuldners nach § 11 entgegen dem Satzungsentwurf als denjenigen, der bei Entstehen der sachlichen Beitragspflicht Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

Final begegnet der von der Verwaltung vorgeschlagene Gemeindeanteil in Höhe von 30 % gerade vor dem Hintergrund der zuletzt problematischen Haushaltssituation und den zu berücksichtigenden Einnahmebeschaffungsgrundsätzen einem gewissen Unverständnis und wird als zu hoch bewertet. Maßgebend ist das Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr innerhalb der jeweiligen Abrechnungseinheit, wobei klassifizierte Straßen nicht zu berücksichtigen sind. Ein reiner Durchgangsverkehr über in der Baulast der Gemeinde stehende öffentliche Straßen findet (rechtswidrig) nur über die Kirchstraße und ansonsten über die OD der K9 (Nassauer Straße) statt, so dass der Gemeindeanteil nach Ansicht des Rates allenfalls bei 25 % liegen darf. Die Ratsmitglieder sehen sich hier übereinstimmend als Vertreter der Ortsgemeinde verpflichtet, den Wert zu korrigieren, auch wenn ihnen dies privat zum Nachteil gereicht.

Die Anlage mit der Begründung zur Bildung der einheitlichen Abrechnungseinheit ist für den Ortsgemeinderat schlüssig. Er sieht angesichts des in Schweighausen vorhandenen Straßennetzes keine Gründe, hiervon abzuweichen. Er kann weder in der Nassauer Straße als OD noch in anderen Straßen Zäsuren erkennen, auch sind keine topografisch bedingten Besonderheiten gegeben, die eine Aufteilung in mehrere Abrechnungseinheiten erfordern.

Nach ausgiebiger Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Schweighausen zum 01.01.2024 inklusive der Begründung als Anlage mit folgenden Änderungen:

§ 5

Der Gemeindeanteil beträgt **25 %**.

§ 6 Abs. 2 Nr. 2a

bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von **35 m**.

§ 6 Abs. 2 Nr. 2b

Bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen Weg..... bis zu einer Tiefe von **35 m**

§ 6 Abs. 2 Nr. 2d

Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden..... wird die Fläche bis zu einer Tiefe von **70 m** zugrunde gelegt.

§ 11 Abs. 1

Beitragsschuldner ist, wer bei **Entstehung des Beitragsanspruches** Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

§ 12 Abs. 1

Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und **3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides** fällig.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	-
Enthaltungen:	-

Final ergeht vom Ortsgemeinderat die Forderung an die Verwaltung, zukünftig nicht nur mehr (frühzeitige) Information zu solch komplex zu behandelnden Themen zu erhalten, sondern auch mehr Transparenz in solchen Angelegenheiten zu schaffen.

Bei einer künftigen Vorlage zur Änderung der Ausbaubeitragssatzung wkB durch die Verwaltung, bspw. "aus Gründen der Vereinheitlichung", sind die vorgenannten Punkte nochmals explizit zu hinterfragen. Dies gilt insbesondere für den nach der Kommunalwahl neu einberufenen Gemeinderat.

**TOP 4 ERSTE Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
Vorlage: 22 DS 16/ 0082**

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ortsgemeinderat

Einstimmiger Beschluss:

Der in der Anlage beigefügte Änderungssatzungsentwurf der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Schweighausen wird aufgrund des § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) als Satzung beschlossen, welche zum 01.01.2024 in Kraft treten soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Jahresrechnung 2022

Ortsbürgermeisterin Puggé verlässt bei den Punkten 5 bis 5.3 den Sitzungstisch und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Ralf Kuhn, übernimmt den Vorsitz zum Vortrag des Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses und informiert die Anwesenden über die Prüfung des Jahresabschlusses.

**TOP 5.1 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und
Auszahlungen 2022
Vorlage: 22 DS 16/ 0083**

Die überplanmäßigen Aufwendungen beliefen sich im Ergebnishaushalt auf 38.477,28€ und wurden in Anlage 1 dezidiert ausgewiesen.

Einstimmiger Beschluss:

Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 38.477,28 € werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

5	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5.2 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 und Vortrag des
Jahresergebnisses auf neue Rechnung
Vorlage: 22 DS 16/ 0084**

Der geprüfte Jahresabschluss 2022 und der Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung liegt den Mitgliedern vor.

Einstimmiger Beschluss:

1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 wird beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von 1.684,32 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5.3 Entlastung des Bürgermeisters, der Ortsbürgermeisterin und der jeweils in
Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2022
Vorlage: 22 DS 16/ 0085**

Herr Kuhnen bittet den Ortsgemeinderat final um Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau sowie der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Schweighausen für das Haushaltsjahr 2022.

Einstimmiger Beschluss:

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau vertreten haben und der Ortsbürgermeisterin und den jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

Ortsbürgermeisterin Sonja Puggé nimmt im Anschluss wieder am Sitzungstisch Platz und übernimmt den Vorsitz.

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen**TOP 6.1 Parksituation sowie Widmung des Braubacher Weges**

Die Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass sich in Sachen der Parksituation entlang des Braubacher Weges verkehrsbehördlich etwas bewegt. Die Einfahrt von Frau Sund, welche immer wieder durch parkende Autos von Gästen des Ponyhofs blockiert wird, ist im Oktober seitens des Ordnungsamtsleiters inspiziert worden.

Vorausgegangen waren E-Mails zu dieser Thematik an das Ordnungs- wie auch das Bauamt seitens der Ortsgemeinde vom 05.05.2023 sowie einer Erinnerung am 16.08.2023, auf die jedoch keinerlei Reaktion erfolgte. Nach Mitteilung dieses unbefriedigenden Sachstandes ist Frau Sund auf entsprechendes Anraten selbst mit der Verwaltung in Kontakt getreten.

Für den gesamten Braubacher Weg wird nun eine verkehrsbehördliche Anordnung mit Ausweisung eines absoluten Halteverbotes von der Gartenstraße bis zur Braubacher Straße (beide Fahrtrichtungen) getroffen.

Auf Nachfrage von Herrn Kuhnen wird erklärt, dass der Ponyhof über die Problematik vollumfänglich im Bilde ist, von dort aber Äußerungen bekannt sind, die keine Unterstützung durch Einwirken auf die Gäste, wie es andernorts selbstverständlich wäre, erwarten lassen. Frau Ludwig selbst war bei einer Gemeinderatssitzung in die Diskussion mit eingebunden. Ob RM Pfeifer, wie in einer späteren Sitzung zugesagt, dann nochmals das Gespräch mit Frau Ludwig gesucht hat, ist nicht bekannt. Die aufgemalte Sperrfläche zeigte leider nur kurzzeitig Wirkung.

Im Zusammenhang mit dem vorangegangenen Punkt möchte der Ortsgemeinderat den Status des Braubacher Weges endgültig klären und die bis dato als Wirtschaftsweg geführte Straße als öffentliche Verkehrsfläche widmen lassen.

Es wird festgestellt, dass der ehemalige Wirtschaftsweg seit Jahrzehnten die Funktion einer reinen Verbindungsstraße zwischen Gartenstraße und Braubacher Straße übernommen hat, ein land-/forstwirtschaftlicher Verkehr nicht mehr stattfindet, mithin die ohnehin fragwürdige Festsetzung im Bebauungsplan funktionslos geworden ist. In der Planurkunde des ursprünglichen Bebauungsplans war die Fläche als Straßenverkehrsfläche dargestellt. Erst mit der 3. Änderung von 1997 wurde die Fläche entsprechend deklariert. Davon losgelöst verfügt die Straße über die Herstellungsmerkmale, wie sie in der Erschließungsbeitragssatzung festgelegt sind; vom Ausbauzustand ist sie mit der Rathausstraße vergleichbar. Dem Ortsgemeinderat ist aus den Beratungen zur endgültigen Herstellung der Zargass bekannt, welche Konsequenzen mit der Widmung als öffentliche Gemeindestraße verbunden sind (Gemeingebrauch, Sondernutzung, Straßenreinigungs-/Räumpflicht, Straßenbaulast/Straßenausbaukosten usw.).

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau wird beauftragt, zur nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage zur Widmung des Braubacher Weges (von L332 bis Braubacher Straße) als öffentliche Gemeindestraße ohne Beschränkungen hinsichtlich Benutzungszweck und Benutzerkreis zu erstellen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, eine möglicherweise notwendige Einziehung als Wirtschaftsweg zu prüfen.

TOP 6.2 Befahren der Wege durch Fahrzeuge

Die Vorsitzende berichtet und dokumentiert mit Bildern vom Friedhof, Sportplatz, Grillhütte usw., dass immer wieder Zeitgenossen die dortigen Grünflächen ohne Rücksicht auf die vorherrschenden Witterungsverhältnisse mit Fahrzeugen befahren und zum Teil derartige Spuren hinterlassen, dass eine spätere Pflege erschwert wird. Sie hat daher Herrn Langen nach Baumstämmen gefragt, die an den entsprechenden Stellen positioniert werden können, um künftig ein Befahren zu verhindern.

Der Rat nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

TOP 6.3 Kommunal- und Europawahl am 09.06.2024

Herr Kuhnen fragt an, ob seitens des Ortsgemeinderates Vorbereitungen für die anstehende Kommunalwahl zu treffen sind.

Die Vorsitzende teilt mit, dass über das öffentliche Bekanntmachungsorgan „Bad Ems-Nassau aktuell“ zu gegebener Zeit Informationen insbesondere zur Bürgermeisterkandidatur abgerufen werden können. Darüber hinaus hat sich in der Vergangenheit bewährt, vor der Kommunalwahl alle Wahlberechtigten zu ihrer Bereitschaft über eine mögliche Mitwirkung im Ortsgemeinderat zu befragen und eine entsprechende Namensliste aufzusetzen. Dieses Procedere soll erneut zur Anwendung kommen.

In diesem Zusammenhang setzt die Vorsitzende die Anwesenden darüber in Kenntnis, dass der „alte“ Gemeinderat bis zum 30.06.2024 im Amt ist. Sie selbst kündigt an, dass sie keinesfalls bis zum Ende der Sommerferien ihre Funktion als Ortsbürgermeisterin wahrnehmen wird, sondern erforderlichenfalls durch Amtsniederlegung eine Beendigung ihrer Tätigkeit zum spätestens 15.07.2024 erfolgt.

TOP 6.4 Weihnachtsfeier der Senioren

Herr Kuhnen informiert über die stattgefundene Weihnachtsfeier der Senioren. Er regt an, in der Zukunft statt persönlicher Einladungen nur noch einen Aufruf mit Voranmeldung ins Mitteilungsblatt zu rücken. Aufgrund der unbekannteren zukünftigen Modalitäten (Kirchengemeinde wird im kommenden Jahr die Seniorenweihnachtsfeier in den neuen Räumlichkeiten des Schweighäuser Gemeindehauses in der Kirche ausrichten), wird sich der Ortsgemeinderat hier im kommenden Jahr über die Ausrichtung zur Seniorenweihnachtsfeier wie auch eine neue Altersgrenze abstimmen. Dies wurde angesichts der aktuellen Situation (ab 2024 neuer Gemeinderat und neues Gemeindezentrum) für die letzte Seniorenfeier in der laufenden Legislatur verworfen.

TOP 6.5 Versand der Einladungen zum Treffen des Festausschusses Erntedankfest 2024 am 30.01.2024

Zum nächsten Treffen des Festausschusses Erntedankfest 2024 am 30.01.2024 bei Alice Singhof sollen alle beteiligten Ortsgemeinden eingeladen werden. Die Ortsbürgermeisterin wird die Einladungen an die Beteiligten versenden.